

Zielvereinbarung 2022 – 2025

zwischen der

Hochschule Bremerhaven

und der

Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Inhalt:

Grundsätze zu Zielvereinbarungen

Präambel

I. Leistungen der Hochschule

- | | |
|--|--|
| 1. Studium und Lehre | 1.1. Qualifizierung der Studierenden |
| | 1.2. Weiterbildung |
| 2. Forschung und Entwicklung (bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben) | 2.1. Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation |
| | 2.2. Forschung |
| | 2.3. Transfer |
| 3. Querschnittsthemen | 3.1. Internationales |
| | 3.2. Gleichstellung und Diversität |
| | 3.3. Digitalisierung |
| | 3.4. Nachhaltigkeit und Klimaschutz |
| | 3.5. Übergreifendes |

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

III. Berichte und Folgevereinbarung

Grundsätze zu Zielvereinbarungen

1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen. Ergänzend hierzu werden durch den *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)* langfristige Rahmenbedingungen und finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen geschaffen. Das Land erwartet im Gegenzug von den Hochschulen wesentliche Beiträge zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, die im Rahmen einzelner Umsetzungsvereinbarungen mit den Hochschulen festgehalten wurden.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel bestimmt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellt. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der Zielvereinbarungen erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die Zielvereinbarungen sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen der jeweiligen Hochschule und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgespräches und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

4. Form

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen – zusammengefasst in Leistungsbereiche – erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

5. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Die Zielformulierung ist so zu treffen, dass diese die Art und Weise der Überprüfung der Zielerreichung festlegt. Dabei ist zu beachten, dass die Prüfung der Zielerreichung auf Basis von Ergebnissen und nicht auf Basis von Maßnahmen erfolgt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den im Anhang vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwischenberichten und Thematisierung in Rektoratsgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen veröffentlicht sie über ihre Homepage.

10. Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Präambel

An der Hochschule Bremerhaven wird seit 1975 mit Begeisterung gelehrt, gelernt und geforscht. Mit derselben Begeisterung und großer Unterstützung sowohl des Landes Bremen als auch der Seestadt Bremerhaven verfolgt die Hochschule nun das Ziel eines nachhaltigen Wachstums, das sich insbesondere in einer deutlichen Erhöhung der Studierendenzahlen niederschlägt. Die Eckpfeiler des nachhaltigen Wachstums sind in den Zielen der "Vereinbarung zur Implementierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Land Bremen 2021-2027" zwischen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und der Hochschule Bremerhaven verankert. Zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Sicherung des Nachwuchses hochqualifizierter Fachkräfte werden im Einzelnen folgende Ziele verfolgt:

- Bedarfsgerechter Erhalt der aufgebauten Studienkapazitäten insbesondere durch den Ausbau dauerhafter Beschäftigung
- Sicherung einer flächendeckend hohen Qualität von Studium und Lehre
- Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung im Hochschulbereich
- Förderung der Internationalisierung an der Hochschule
- Verstärkte Orientierung am Leitziel der Nachhaltigkeit in allen Tätigkeitsfeldern (Betrieb/Infrastruktur, Lehre, Weiterbildung und Studium, Forschung und Transfer)

Um diese Herausforderungen zu erreichen sollen hochschulinterne Abläufe z.B. durch die Digitalisierung effizienter gestalten. Des Weiteren baut die Hochschule auf Strategien, die neben der erforderlichen inhaltlichen Erweiterung des Studiengabots durch neue Studiengänge auch die zeitgemäße inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der etablierten Studiengänge im Blick behalten. Der Forschung kommt dabei eine entscheidende Rolle für die Qualität der Lehre, aber auch für die Attraktivität Bremerhavens als Arbeits- und Studienstandort zu. Mit der vorliegenden Vereinbarung stimmen die Hochschule Bremerhaven und die Senatorin für Wissenschaft und Häfen sich dazu ab, mit Hilfe welcher Teilziele die beschriebenen übergeordneten Linien verfolgt werden.

I. Leistungen der Hochschule

1. Studium und Lehre

1.1. Qualifizierung der Studierenden

Übergeordnete Ziele sind der **bedarfsgerechte Erhalt** und die möglichst vollständige Auslastung der im Rahmen der Grundfinanzierung und durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienplätze und damit verbunden die **Sicherung einer hohen Zahl an Studienanfänger:innen** wie auch an das Studium **erfolgreich abschließenden Studierenden**. Voraussetzung hierfür sind eine flächendeckend **hohe Qualität von Studium und Lehre** und verbesserte Übergänge in das und während des Studiums.

Dementsprechend werden von der Hochschule folgende Ziele festgelegt:

1. Die Hochschule Bremerhaven baut bis zum Jahr 2025 auf ca. 3.700 immatrikulierte Studierende aus: Die zentralen Elemente dabei sind eine Erhöhung der Studienanfängerzahlen eine systematische Modernisierung, ein bedarfsgerechter Ausbau und eine effektive Vermarktung der bestehenden Studiengänge.
2. Um dem Fachkräftebedarf Rechnung zu tragen
 - baut die Hochschule ihr Studienangebot z.B. in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen aus und
 - kooperiert verstärkt mit anderen Bildungsakteuren (z.B. mit der Handwerkskammer Bremen durch Parallelisierung von Ausbildung und Studium im Studiengang Ingenieurwesen).
3. Die Hochschule verbessert den Studienerfolg ihrer Studierenden mit dem Ziel die Studienerfolgsquote auf 55 Prozent zu steigern.
4. Die Hochschule setzt aufbauend auf einem validen Datenset und einem umfassenden Monitoring qualitätsrelevanter Daten das vorhandene Konzept zur Qualitätssicherung in all ihren Studiengängen um.

1.2. Weiterbildung

Ausgehend von dem Ansatz der ‚Offenen Hochschule‘ sind die **Weiterbildungsangebote** darauf auszurichten, dass sie ein **lebenslanges Lernen** unterstützen und zur verbesserten Durchlässigkeit des Bildungssystems beitragen. Zugleich ist auch hier die **hohe Qualität der Angebote** sicherzustellen.

Dahingehend werden folgende konkrete Ziele (und ggf. Maßnahmen) verabredet:

1. Die Hochschule baut das bestehende Weiterbildungsprogramm durch Orientierung an den regionalen Bedarfen und thematische Vernetzung mit der grundständigen Lehre aus und nutzt für die strategische Ausrichtung die Möglichkeit der externen Beratung.
2. Darauf aufbauend schafft die Hochschule mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung (z.B. durch Anerkennung von Modulleistungen).
3. Die Hochschule Bremerhaven kooperiert mit den anderen bremischen Hochschulen mit dem Ziel eines abgestimmten Weiterbildungsangebots des Landes Bremen.

2. Forschung und Entwicklung (bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben)

2.1. Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation

Die Aufgaben der Hochschulen sind in den vergangenen Jahren gewachsen, sie erstrecken sich nicht nur auf die Lehre, sondern auch die angewandte Forschung und den Wissenstransfer. Damit verbunden steht auch die Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses im Fokus. Es bedarf einer **aufgabenadäquaten Personalstruktur** und **verlässlicher Karrierewege** (u.a. durch die Einrichtung von Tenure-Track-Stellen).

Im Hinblick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs haben die Hochschulen ihr Potential bislang bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Aufbau eines akademischen Mittelbaus bleibt eine wichtige Aufgabe. Kooperative Promotionsverfahren sind hierbei ein wichtiger Baustein, zusätzlich wird die Perspektive der Verleihung des Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche der Hochschulen in Bremen weiterverfolgt.

Dementsprechend werden von der Hochschule folgende Ziele festgelegt:

1. Voraussetzung für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts an die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bzw. einzelne Bereiche der Hochschulen ist das Vorhandensein forschungsstarker Bereiche, die zudem über eine angemessene Größe personeller Ressourcen verfügen. Entsprechend wird die Hochschule Bremerhaven gemeinsam mit der Hochschule Bremen ein Modell entwickeln, das geeignet ist, forschungsstarke Bereiche in den Hochschulen zu identifizieren. Darüber hinaus entwickeln die Hochschulen ein Konzept, wie mit einem dieser forschungsstarken Bereiche ein Pilotprojekt zur Erprobung eigenständig durchgeführter Promotionen implementiert werden kann.
2. Die Hochschule Bremerhaven steigert die Zahl kooperativer (und ggf. eigener) Promotionen. Die Hochschule baut, zunächst teilweise drittmittelfinanziert, interne Strukturen für die Unterstützung von Promovend:innen in ihren Forschungsvorhaben auf und erarbeitet ein Qualifizierungskonzept.
3. Die Hochschule erprobt neue Ansätze zur Gewinnung und Entwicklung von qualifiziertem professoralem Nachwuchs (drittmittelfinanziert).

2.2. Forschung

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes zu erhalten, ist seitens der Hochschulen eine Konzentration auf die **Forschungs- und Transferschwerpunkte** des Landes von zentraler Bedeutung. Dabei gilt es insbesondere die **Drittmittelfähigkeit** zu stärken und die gemeinsame Bearbeitung zukunftsweisender Themen und Fragestellungen am Standort durch die Vernetzung aller relevanten Akteure zu fördern.

Synergieeffekte für das bremische Wissenschaftssystem liegen **in strategischen Allianzen und Kooperationsverbänden** der Hochschule Bremerhaven mit der Universität, den weiteren bremischen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dahingehend werden folgende Ziele festgelegt:

1. Die Hochschule Bremerhaven entwickelt eine Forschungsstrategie unter Berücksichtigung der Forschungs- und Transferschwerpunkte des Landes. Sie dient als Leitfaden um langfristige Ziele zu definieren, prioritäre Forschungsschwerpunkte zu definieren und Werkzeuge zur internen Förderung

dieser Schwerpunkte und zur Steigerung der drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben zu entwickeln.

2. Die Hochschule strebt eine langfristige Sicherung ihrer Drittmittelquote für Forschung auf dem bereits sehr hohen Niveau des Jahres 2021 an.
3. Die Hochschule intensiviert ihre Vernetzung mit regionalen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und verstärkt gemeinsame Aktivitäten.
4. Die Hochschule verbessert die Sichtbarkeit ihrer Forschungsaktivitäten, fördert die Publikationsaktivitäten ihrer Mitarbeitenden und hält diese nach.

2.3. Transfer

Der **Wissens- und Technologietransfer** soll sich einerseits an den Schlüsselinnovationsfeldern orientieren und auf die Innovationsnotwendigkeiten der KMU ausrichten. Darüber hinaus soll sich der Transfer auf alle relevanten Bereiche erstrecken. Insofern ist die Transferleistung der Hochschulen nicht nur oder in erster Linie technologisch zu sehen, sondern zielt in einem weit gefassten Verständnis von Transfer auf die wechselseitige **Interaktion** der Wissenschaft mit Partnern aus Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik. Dabei sind auch die zukunftsweisenden Elemente einer „Citizen Science“ zu berücksichtigen.

Einen wichtigen Beitrag für die Stärkung der regionalen Wirtschaft können innovative Ausgründungen aus Hochschulen leisten. Existenzgründung muss in Lehre, Forschung und Transfer als selbstverständliche Perspektive etabliert werden.

Dementsprechend werden von der Hochschule folgende Ziele festgelegt:

1. Die Hochschule Bremerhaven überarbeitet ihre Transferstrategie hinsichtlich ihrer Forschungsziele und setzt diese entsprechend um.
2. Die Hochschule beteiligt sich an Förderinitiativen, um Drittmittel zur Verstärkung ihrer Transferaktivitäten einzuwerben.
3. Die Hochschule verbessert ihre Sichtbarkeit durch neue oder modifizierte Aktivitäten im Wissenstransfer. Dies kann z.B. durch Vortragsveranstaltungen und Ausstellungsaktivitäten erfolgen.
4. Die Hochschule verankert das Thema „Existenzgründungen“ in der neu geschaffenen Organisationseinheit „Third Mission“, um dieses zu stärken.

3. Querschnittsthemen

3.1. Internationales

Die Internationalisierung des Wissenschafts- und Studienstandortes und seine Einbettung in den Europäischen Forschungsraum gilt es weiter voranzutreiben. Dabei geht die **Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit** einher mit einer verstärkten internationalen Vernetzung, insbesondere im europäischen Hochschulraum. Voraussetzung für die Internationalisierung der Hochschulen liegt in einer **Erleichterung von Zugängen und Übergängen** sowie in der **Verbesserung des Studienerfolges** für internationale Studierende.

Dahingehend setzt sich die Hochschule folgende Ziele:

1. Die Hochschule Bremerhaven hält die Mobilität in allen Statusgruppen auf dem Niveau von 2019 und steigert sie bis zum Jahr 2025. Dafür nutzt sie das Potenzial digitaler Kommunikations-, Partizipations- und Kooperationsformen zur Wiederbelebung der internationalen Mobilität für alle Statusgruppen. Für die Studierenden in ERASMUS Programmen wird die Mobilität um 10 Prozent gesteigert.
2. Die Hochschule strebt eine Intensivierung der Zusammenarbeit und gemeinsame Aktivitäten mit den bestehenden internationalen Kooperationspartnern insbesondere in den Feldern Lehre und Studium und/oder Forschung an.
3. Die Hochschule erhöht die Zahl der internationalen Studierenden im Vollzeitstudium, insbesondere in den englischsprachigen Studiengängen und analysiert deren Studienerfolg, um gezielte Maßnahmen der Qualitätssicherung zu entwickeln.
4. Die Hochschule fördert die Fremdsprachenkompetenz, vor allem die Englischkenntnisse, auf allen Ebenen der studierendennahen Verwaltungseinheiten und Fachbereiche. Zu diesem Zweck wird die Zahl der von den Beschäftigten besuchten Auffrischkurse für Fremdsprachen erhöht.
5. Die Hochschule wird ihre Internationalisierungsstrategie im Hinblick auf die nach 2025 angestrebten Wachstumsziele überprüfen, aktualisieren und detaillieren.

3.2. Gleichstellung und Diversität

Das Land und die Hochschulen werden weiterhin den grundgesetzlich verankerten Gleichstellungsauftrag realisieren und jede Form von Diskriminierung abbauen. Die Hochschulen werden unter Beteiligung der zentralen Frauenbeauftragten **ihre zukunftsorientierten Gleichstellungskonzepte** umsetzen und fortschreiben. Bis das Geschlechterverhältnis ausgeglichen ist, sind die **Erhöhung** des Anteils der Professorinnen sowie die Besetzung von Qualifizierungsstellen **mindestens im Verhältnis zur vorangehenden Qualifizierungsstufe** vorrangig. Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung werden gleichermaßen in Studienangebote wie auch in Forschungsprojekte integriert. Land und Hochschulen arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der Genderoffensive Hochschulen.

Ergänzend zu den im ZSL formulierten Zielen hat sich die Hochschule folgende Ziele gesetzt:

1. Die Hochschule Bremerhaven bezieht verstärkt Gender- und Diversityaspekte in die Personalentwicklung ein. Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung werden standardmäßig in die Prozesse der Personalentwicklung und der Personalauswahl implementiert.

Führungspersonen und Beteiligte an Auswahlkommissionen sollen flächendeckend in Gleichstellungs- und Diversityfragen geschult und sensibilisiert werden.

2. Im Rahmen der Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit wird die Hochschule Entgeltungleichheiten abbauen.
3. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, auf allen Karrierestufen ausgewogene Geschlechterverhältnisse zu erreichen. Besonderer Fokus wird dabei auf die Gewinnung und die Förderung von Wissenschaftlerinnen gelegt.
4. Digitalisierungsprozesse an der Hochschule werden auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um Digitalisierungsangebote an der Hochschule gendersensibel zu gestalten.
5. Die Hochschule erarbeitet ein transparentes Gender Controlling-Verfahren, das als Instrument zur regelmäßigen Überprüfung von Gleichstellungsmaßnahmen in allen Bereichen der Hochschule dienen soll.
6. Die Hochschule legt dabei Wert auf eine gender- und diversitätssensible Lehrgestaltung. In der Curriculumsentwicklung wird die Gender- und Diversitydimension implementiert und zunächst über die Lehrevaluation erhoben.

In einer zukünftigen Diversity-Strategie werden Maßnahmen zur Umsetzung von Diversity mit Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming im Sinne einer intersektionalen Perspektive verzahnt. Das Ziel der **Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit** wird auf Ebene der Hochschulen wie auch hochschulübergreifend im Einklang mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt.

Dahingehend setzt sich die Hochschule folgende Ziele:

1. Die Hochschule Bremerhaven führt ein Diversity-Audit zur Standortbestimmung und strategischen Ausrichtung durch und verfolgt die Umsetzung der daraus resultierenden Leitlinien und Maßnahmen.
2. Die Hochschule sensibilisiert ihre Lehrenden und Beschäftigten durch geeignete Formate zur Fortbildung, zur Vernetzung und zum gegenseitigen Austausch für Fragen der Diversity und Barrierefreiheit.
3. Die Hochschule evaluiert ihren im Jahr 2019 verabschiedeten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und entwickelt ihn auf Basis der Evaluationsergebnisse weiter.
4. Die Hochschule entwickelt auf Basis eines diversitätssensiblen Monitorings das ursprünglich auf Studierende aus Nicht-Akademikerfamilien ausgerichtete Projekt „Alle an Bord“ weiter zu einer in der gesamten Hochschule gelebten Diversity-Strategie der auf besondere Potentiale und Stärken fokussierten Ansprache und Unterstützung bisher unterrepräsentierter Gruppen.

3.3. Digitalisierung

Die Digitalisierung dient dazu, die Hochschulen in allen Bereichen (Lehre, Forschung, Verwaltung) zu modernisieren. Sie hilft bei der Erfüllung der hochschulischen Kernaufgaben.

In der Lehre werden durch **digitale Lern- und Prüfungsformate** eine moderne didaktische Vermittlung der Studieninhalte, Krisenresilienz der Hochschulen und Flexibilisierung des Studiums und eine Öffnung für eine heterogene Studierendenschaft ermöglicht.

Digitalisierung in der Forschung eröffnet neue **Möglichkeiten im Forschungsprozess**. Sie umfasst unter anderem die Bereiche Forschungsdaten, infrastrukturelle und systemtechnische Rahmenbedingungen für Forschung, Open Access Publikationen und Forschungsberichterstattung.

Mit der Digitalisierung der Verwaltung können durch **digitale Services** Verwaltungsprozesse vereinfacht und damit die Attraktivität der Hochschulen als Arbeitgeberin aber auch als Studienort gesteigert werden. Sie dient zudem der Verbesserung der **Transparenz von Verwaltungshandeln**, der Optimierung der **Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsprozessen** und der Sicherung der **digitalen Autonomie**.

Nach der Corona-Pandemie liegt die Herausforderung für Staat und Hochschulen auch darin, die in der Krise getroffenen Lösungen in beständige und qualitätsgesicherte Formen der Digitalisierung zu überführen und die angestoßenen Digitalisierungsentwicklungen strategisch auszubauen und dauerhaft abzusichern.

Dahingehend setzt sich die Hochschule folgende Ziele:

1. Die Hochschule entwickelt die Digitalisierung von elektronischen Dokumenten hin zu elektronischem Content im Sinne des Workflowmanagements und geht hierbei mit anderen Hochschulen des Landes abgestimmt vor.
2. Die Hochschule sensibilisiert alle ihre Mitarbeitenden, insb. durch ein gezieltes Weiterbildungsangebot hinsichtlich der grundsätzlichen Arbeitsweise digitaler Tools, Datenschutz und Datensicherheit und befähigt sie so effizient mit digitalen Tools umzugehen.
3. Die Hochschule untersucht zur Implementation eines Informationssicherheitsmanagement-Systems die Machbarkeit einer ISIS 12 Zertifizierung auf Basis des aktuellen Status Quo.
4. Die Hochschule steigert die Zufriedenheit der Nutzer:innen hinsichtlich der Anwendung digitaler Medien nachgewiesen über regelmäßige Mitarbeitenden- und Studierendenbefragungen.
5. Die Hochschule erarbeitet einen Anforderungskatalog zur Einführung eines Business Intelligence-Systems, das neben internen Steuerungszwecken auch dazu dienen wird, perspektivisch verlässliche Daten für die amtliche Statistik liefern zu können, die hinsichtlich ihrer Datenqualität bezüglich der Kriterien Relevanz, Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit, Zugänglichkeit und Klarheit, Vergleichbarkeit und Kohärenz gesichert sind.

3.4. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Im Vordergrund steht die Stärkung der Nachhaltigkeitsorientierung in relevanten Handlungsfeldern als Beitrag zur Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**. Das Thema Nachhaltigkeit soll in Forschung und Lehre sowie im Management mit allen Beteiligten vorangebracht werden. An den bremschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen nehmen die Themen **Umwelt- und Ressourcenschutz** sowie übergeordnet der **Klimaschutz** eine zentrale Bedeutung ein.

Dahingehend setzt sich die Hochschule folgende Ziele:

1. Die Hochschule Bremerhaven stärkt ihr Lehrangebot im Feld Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimafolgen-Resilienz und erhöht dessen Sichtbarkeit z.B. durch Verstetigung der Klimawoche.
2. Die Hochschule setzt ihr Energie- und Klimaschutzkonzept durch ein systematisches Klimaschutzmanagement um.
3. Die Hochschule steigert die Energieeffizienz im gesamten Betrieb und dokumentiert dies in einem regelmäßigen Berichtswesen und strebt eine Förderung durch entsprechende Förderprogramme des Bundes an.
4. Die Hochschule übernimmt eine öffentliche Vorbildfunktion, indem sie das nachhaltigkeitspezifische Marketing sowie die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit ausbaut, um die Sichtbarkeit ihrer Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaktivitäten zu erhöhen.
5. Die Hochschule verstetigt ihr Klimaschutzmanagement und unternimmt Anstrengungen zu seinem Ausbau mit dem Ziel, die Klimaneutralität der Hochschule Bremerhaven nachweislich bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

3.5. Übergreifendes

Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule

Das bremische Wissenschaftssystem ist ein zentraler Faktor für die Gesellschaft sowie den Wirtschaftsstandort Bremen und damit für die **Weiterentwicklung** unseres Bundeslandes. Es gilt das Wissenschaftssystem in Bremen so abzusichern und weiterzuentwickeln, dass es sich auch in Zukunft erfolgreich entfalten kann. Dahingehend setzt sich die Hochschule folgende Ziele:

1. Die Hochschule Bremerhaven wird einen Hochschulentwicklungsplan gemäß § 103 BremHG erstellen, in den die Ausbauplanung bis 2025 einfließt und weitere Entwicklungsmöglichkeiten darüber hinaus aufgezeigt werden.
2. Die Hochschule wird ihre Flächen auf Basis der Ausbauplanung den Bedarfen anpassen und dabei Optimierungspotenziale nutzen, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung sowohl der Lehre als auch der Arbeit im Dienstleistungsbereich ergeben. Sie wird gleichzeitig neue Anforderungen an die Flächenqualität und -quantität berücksichtigen, die z.B. aus neuen Formen der (Zusammen-) Arbeit und projektbezogenem Arbeiten resultieren.
3. Die Hochschule verkürzt die Dauer ihrer Berufungsverfahren und verbessert die Qualität von deren Dokumentation.
4. Die Hochschule schafft aufbauend auf den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie ein nachhaltiges, systematisches Notfall- und Krisenmanagement und schafft die Grundlagen für ein umfassendes Risikomanagement.

Stärkung der Hochschule als attraktiven Arbeitgeber

Es liegt im Interesse des Landes und der Hochschulen, durch planbare und transparente Karrieregestaltungsmöglichkeiten die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sowie gute Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft zu

ermöglichen. Um die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Statusgruppen weiter zu verbessern, setzt sich die Hochschule Bremerhaven folgende Ziele:

1. Die Hochschule Bremerhaven setzt den Rahmenkodex „Vertragssituationen und Rahmenbedingungen für Beschäftigten an den staatlichen Bremischen Hochschulen“ um und beteiligt sich an dem Prozess zu seiner Weiterentwicklung.
2. Die Hochschule erprobt neue Rekrutierungs- und Qualifizierungswege für wissenschaftliches Personal (inkl. Professuren).
3. Die Hochschule stärkt ihre Position am Arbeitsmarkt durch ein schlüssiges ‚Employer Branding‘ und ein systematisches ‚Onboarding‘ neuer Beschäftigter.
4. Die Hochschule stärkt aufbauend auf den Erfahrungen aus der Coronapandemie mit Hilfe eines umfassenden Gesundheitsmanagements sowie der Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und familiären Herausforderungen durch entsprechend angepasste Arbeitsformen und Rahmenbedingungen die Resilienz sowohl der Beschäftigten als auch der Organisation insgesamt.

Kennzahlen der Zielvereinbarung

Die Hochschule Bremerhaven plant in den Jahren 2022 – 2025 folgende Werte für die Kennzahlen in der Zielvereinbarung zu erreichen:

Quantitative Ziele	2020 ¹	2021 ¹	2022	2023	2024	2025
1.1 Qualifizierung der Studierenden						
Auslastung (%) Studiengänge Bachelor	80	70	75	80	88	95
Auslastung (%) Studiengänge Master	102	127	110	110	110	110
Erfolgsquote (%) insgesamt	50	42	48	50	53	55
Regelzeitquote (%) insgesamt	72	68	78	78	78	80
Studienanfänger:innen (1. FS)	696	641	780	830	900	1.000
davon MINT	546	509	578	620	660	710
Studiendauer zu Regelstudienzeit (RSZ)	1,44	1,42	1,38	1,33	1,29	1,25
1.2 Weiterbildung						
Weiterbildungsvolumen neue Weiterbildungsstudierende (TN*CP)	30	65	200	190	200	200
2.2 Forschung						
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	1.508	2.222	2.300	2.300	2.500	2.500
2.3 Transfer²						
Einnahmen aus Auftragsforschung (T€)	59,144	63,99	65	65	65	65
3.1 Internationales						
Anteil ausländische Studierende (%)	20	22	18	18	18	20
davon Bildungsausländer:innen (%)	73	72	72	72	72	72
Anteil ausländische Wissenschaftler:innen (%)	4,57	4,46	5	5	5	5
3.2 Gleichstellung und Diversität						
Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	36	36	37	38	39	40
Anteil Frauen an Absolvent:innen (%) gesamt	40,5	48,2	45	45	45	45
Anteil Frauen an Professuren (VZÄ) (%) gesamt	24,5	26,0	26,5	27	27	27,5
Anteil Frauen an wiss. und künstl. Mittelbau (VZÄ) (%) gesamt ³	38	63	33,3	33,3	33,3	33,3
3.3 Digitalisierung⁴						
Anzahl asynchroner Unterstützungsmaßnahmen in Form von Tutorials u. Ä.	k.A. ⁵	51	55	60	60	60
Anzahl digitalisierter Prozesse (z.B. über Web- Portal auf einheitlicher Datenbasis)	4	5	8	11	14	17

¹ Entspricht dem IST-Wert auf der Grundlage der Verwaltungsdaten für das jeweilige Jahr.

² Die Hochschulen werden im ZV-Zeitraum gemeinsam mit der Behörde eine Kennzahl zu den Drittmiteleinnahmen im Transfer entwickeln.

³ Aufgrund des geringen VZÄ im Mittelbau von insgesamt 1,5 Stellen an der Hochschule beschreiben die Jahre 2022-2025 die zu erwartende Größe entsprechend der derzeitigen Stellenbesetzung.

⁴ Die Hochschulen werden im ZV-Zeitraum gemeinsam mit der Behörde geeignete hochschulübergreifende Kennzahlen entwickeln.

⁵ Dieser Wert lässt sich nachträglich nicht bestimmen.

Quantitative Ziele	2020 ¹	2021 ¹	2022	2023	2024	2025
Durchschn. Systemverfügbarkeit der Infrastruktur (%)	99,6	99,6	99,6	99,6	99,6	99,6
3.4 Nachhaltigkeit und Klimaschutz						
Wärmeverbrauch in MWh/m ² *a	113	120	104	100	98	93
Stromverbrauch in kWh/m ² *a	58	53	66	63	60	56
3.5 Übergreifendes						
Drittmittelquote (%)	12	16	12	12	12	12

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Die vorliegende Vereinbarung ist Ausdruck der gemeinsamen Verpflichtung des Landes Bremen und seiner Hochschulen, Studium und Lehre zu fördern, die Attraktivität der Bremer Hochschulen für Studierende und Lehrende auszubauen wie auch die Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu stärken.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und das Hochschulsystems des Landes Bremen in den kommenden Jahren erfolgreich weiterzuentwickeln, sichert die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die Bereitstellung von Landesmitteln zu.

	Ist 2020	Ist 2021 ⁶	2022 ⁷	2023 ⁶	2024	2025
Zuschuss ⁸ (in T Euro)	14.703	16.377	14.909	16.050	18.796	18.796

- Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen sichert die finanzielle Grundausstattung vorbehaltlich der ausreichenden Mittelbereitstellung durch die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren zu.
- Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen unterstützt die Bereitstellung von weiteren Mitteln für zentrale Themenfelder zusätzlich zu dem Zuschuss zum Globalhaushalt u.a. für Forschungs- und Transferschwerpunkte, für Bau- und Sanierungsmaßnahmen.
- Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen stellt sicher, dass die aus Mitteln des Landes finanzierten, personellen Kapazitäten bedarfsgerecht eingesetzt werden. Die Freigabe von Professuren aus Landesmitteln erfolgt daher unter Berücksichtigung bedarfsgerechter Schwerpunktsetzungen und unter Berücksichtigung der gesamten HL-Stellenplanung des jeweiligen Fachs/Fachbereichs. Voraussetzung für die Freigabe zur Ausschreibung und Besetzung ist eine Einigung von Land und Hochschule über die Denomination der jeweiligen Professur.

⁶ In 2021 zuzüglich 3 Mio. € Sonderfinanzierung zum Ausbau der Hochschule Bremerhaven.

⁷ In 2022 und 2023 zuzüglich Investitionsmittel aus dem Bremen-Fonds für die Hochschulinfrastruktur in Höhe von 2,098 Mio. € und 1,847 Mio. €.

⁸ Globalzuschüsse Personal-, Sach- und Investitionsmittel. Ein Ausgleich der ab 1.12.2022 geltenden sowie noch nicht geschlossenen Tarifabschlüsse erfolgt zusätzlich. Ohne Versorgungskosten, ohne Mietkauf-Projekte.

Zielvereinbarung 2022-2025	Hochschule Bremerhaven –
– III. Berichte und Folgevereinbarung	Senatorin für Wissenschaft und Häfen

III. Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Hochschule Bremerhaven legt zum 01.04.2026 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und ggf. bestehende Probleme wird zum Beginn jedes Jahres im Rahmen eines Rektoratsgesprächs gegenseitig informell berichtet.

Die Hochschule Bremerhaven legt jeweils zum 01.04. eines Jahres einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse einschließlich der nachrichtlichen Kennzahlen auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Hochschule Bremerhaven legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Hochschule Bremerhaven verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule Bremerhaven erkennt das allgemeine Interesse an landesweiten vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben der Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

Die Hochschule Bremerhaven wird bis zum 31.12.2025 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2026 bis 2029 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 16.02.2023

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen -
Dr. Claudia Schilling

Bremerhaven, den 24.02.2023

Hochschule Bremerhaven - Der Rektor -
Prof. Dr. Dr. h.c. Alexis Papathanassis

Definition der Kennzahlen in den Zielvereinbarungen

Grundsätzlich werden die Kennzahlen auf der Grundlage der Erhebungsmethoden der amtlichen Statistik und des Produkthaushalts (PB 24.01) definiert, soweit diese dort vorhanden und nachfolgend nicht anders beschrieben sind. Nachrichtliche Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
1.1 Qualifizierung der Studierenden	<i>Absolvent:innen (alle Abschlüsse)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen aller Abschlüsse im Prüfungsjahr¹.</i>
	<i>Absolvent:innen nach ZSL (ungewichtet)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen entsprechend der Definition im Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) gem. BMBF Kriterium im Prüfungsjahr¹ davon ungewichtet Bachelor grundständig, davon ungewichtet Master konsekutiv, davon ungewichtet Staatsexamen.</i>
	<i>Absolvent:innen je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr¹ je Professor:in² (Prof.) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).</i>
	<i>Absolvent:innen je wiss. und künstl. Personal (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr¹ je wissenschaftlichem (wiss.) und künstlerischem (künstl.) Personal⁴ (VZÄ).</i>
	Auslastung Studiengänge Bachelor (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in grundständigen Bachelor-Studiengängen ³ (ohne UB).
	Auslastung Studiengänge Master (konsekutiv) (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in konsekutiven Master-Studiengängen ³ (ohne UB).
	Auslastung Fachbereiche (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in Lehreinheiten ³ in den Fachbereichen 1-5 und 6-12 (nur UB).
	Erfolgsquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr ¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren Regelstudienzeit (RSZ).
	<i>Erfolgsquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Absolvent:innen im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen konsekutiver Masterstudiengänge im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ.</i>
<i>Erfolgsquote (%) Staatsexamen Jura</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen mit Abschluss Staatsexamen Jura im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ (nur UB).</i>	
<i>Erfolgsquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen mit Abschluss in Freie Kunst im Prüfungsjahr¹ zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ (nur HfK).</i>	

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
1.1 Qualifizierung der Studierenden	Regelzeitquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Studierende ³ in RSZ zu Studierende ³ gesamt.
	<i>Regelzeitquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Studierende³ in RSZ zu Bachelor-Studierende³.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Master-Studierende³ in RSZ zu Master-Studierende³.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) M.Ed.</i>	<i>Prozentualer Anteil von M.Ed.-Studierende³ in RSZ zu M.Ed.-Studierende³(nur UB)</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Freie Kunst-Studierende³ in RSZ zu Freie Kunst-Studierende (nur HfK)³.</i>
	<i>Studierende in RSZ plus 2 Semester</i>	<i>Anzahl Studierende³ gesamt in RSZ plus 2 Semester gem. BMBF Kriterium.</i>
	Studiendauer zu RSZ	Prozentualer Anteil (als ganze Zahl ausgewiesen) von tatsächlicher Studiendauer der Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr ¹ zu RSZ der Absolvent:innen.
<i>Studienanfänger:innen (1. HS)</i>	<i>Anzahl Studienanfänger:innen¹ im ersten Hochschulse-mester (HS).</i>	
Studienanfänger:innen (1. FS)	Anzahl Studienanfänger:innen ¹ im ersten Fachsemester (FS) und davon in MINT-Fächern (ohne HfK), <i>davon Bachelor, davon Master.</i>	
1.2 Weiterbildung	Weiterbildungsstudierende insgesamt	Anzahl der Weiterbildungsstudierenden ³ laut Immatrikulationsordnung (ohne HfK, HSBrhv).
	<i>Weiterbildungsstudierende insgesamt</i>	<i>Anzahl der Teilnehmer:innen³ zum weiterbildenden Studium (nur HfK, HSBrhv).</i>
	Weiterbildungsvolumen neue W.Studierende	Volumen (TN*CP) der Weiterbildungsstudierende ¹ im 1. FS laut Immatrikulationsordnung (ohne HfK).
	<i>Weiterbildungsstudiengänge</i>	<i>Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge³ (exkl. Zertifikatsangebote) jedoch inkl. Seiteneinstieg (ohne HfK, HSBrhv).</i>
	<i>Auslastung Weiterbildungsstudiengänge (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in Weiterbildungsstudiengängen³ (nur UB, HSB).</i>
<i>Einnahmen aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR der realen Entgelte und Drittmittel aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen.</i>	

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
2.1 Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation	Promotionen	Anzahl abgeschlossener Promotionen gesamt im Prüfungsjahr ¹ (nur UB).
	<i>Promotionen je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen im Prüfungsjahr¹ je Professor:in² (VZÄ) (nur UB).</i>
	<i>Promotionen in Kooperation mit Universitäten</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen in Kooperation mit Universitäten im Prüfungsjahr¹ (nur HSB, HSBrhv).</i>
	<i>Promotionen aus Promotionsprogrammen (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Promotionen aus strukturierten Promotionsprogrammen zu abgeschlossenen Promotionen gesamt im Prüfungsjahr¹ (nur UB).</i>
	Personen im 3. Zyklus	Anzahl der Personen die sich im 3. Zyklus (PhD, Meisterschüler:innen, Konzertexamen) an der HfK befinden (nur HfK).
	Absolvent:innen des 3. Zyklus	Anzahl Absolvent:innen des 3. Zyklus (PhD, Meisterschüler:innen, Konzertexamen) an der HfK im Prüfungsjahr ¹ (nur HfK).
2.2 Forschung	<i>Ph.D. Abschlüsse</i>	<i>Anzahl der Abschlüsse eines Ph.D. im Prüfungsjahr¹ (nur HfK).</i>
	<i>Meisterschülerabschlüsse</i>	<i>Anzahl Meisterschülerabschlüsse im Prüfungsjahr¹ (nur HfK).</i>
	<i>Konzertexamen</i>	<i>Anzahl Abschlüsse des Konzertexamens im Prüfungsjahr¹ (nur HfK).</i>
	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur UB: und davon Exzellenzstrategie).
	<i>Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€) je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in² (VZÄ).</i>
	DFG-Drittmittelausgaben (T€)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur UB).
<i>DFG-Drittmittelausgaben (€) je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in² (VZÄ) (nur UB).</i>	
2.3 Transfer	Einnahmen aus Auftragsforschung (T€)	Jahressumme in EUR der realen Entgelte für private und öffentliche Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen.
	Ausgaben aus Auftragsforschung (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Ausgaben für private und öffentliche Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen (nur UB).
	Ausgaben aus (Verbund-)Forschung (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Ausgaben öffentlich geförderter angewandter (Verbund-)Forschung (nur UB).
	Umsätze der Uni Bremen Campus GmbH (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Umsätze der Uni Bremen Campus GmbH (nur UB).

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterungen / Definition
2.3 Transfer	<i>Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster</i>	<i>Anzahl angemeldeter Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster. Ausgabe in zwei Werten erster Wert Erfindungsmeldungen, zweiter Wert Patentanmeldungen im jeweiligen Jahr (ohne HfK und HSBrhv).</i>
	<i>Ausgründungen</i>	<i>Anzahl Ausgründungen im jeweiligen Kalenderjahr (ohne HfK).</i>
	Öffentliche Veranstaltungen	Umfasst: Konzerte und Prüfungskonzerte, Vorträge, Ausstellungen und Events (ohne die Galerie ‚Circa 106‘), kleinere Klassen- bzw. Einzelausstellungen, große Events. Umfasst nicht: Kleine Prüfungsausstellungen in Kunst und Design und Kulturveranstaltungen, bei denen die Hochschule nicht Veranstalterin ist (nur HfK).
3.1 Internationales	Anteil ausländische Studierende (%)	Prozentualer Anteil der Studierenden ³ mit ausländischer Staatsbürgerschaft (und davon Bildungsausländer:innen) zu Studierende gesamt.
	<i>Incomings</i>	<i>Anzahl Incomings-Studierenden³ und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Outgoings</i>	<i>Anzahl Outgoings-Studierenden³ und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Studiengänge mit obligatorischem Auslandsaufenthalt</i>	<i>Anzahl Studiengänge³ mit obligatorischem Auslandsaufenthalt (ohne HfK).</i>
	Anteil ausländische Wissenschaftler:innen (%)	Prozentualer Anteil des hauptberuflich tätigen wiss. und künstl. Personals ² (VZÄ) mit ausländischer Staatsbürgerschaft.
3.2 Gleichstellung	Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Studierende ³ gesamt.
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) NW/IW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden³ der NW/IW (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) GW/SW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden³ der GW/SW (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studienanfänger:innen (%) (1. FS)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studienanfänger:innen³ im ersten FS.</i>
	Anteil Frauen an Absolvent:innen (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr ¹ .
	Anteil Frauen an Promotionen (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an abgeschlossenen Promotionen gesamt im Prüfungsjahr ¹ (nur UB).

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.2 Gleichstellung	Anteil Frauen an Professuren (VZÄ) (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren ² gesamt (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren² der NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren² der GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (VZÄ) (%)	Prozentualer Anteil von Frauen am wissenschaftlichen (wiss.) und künstlerischen (künstl.) Mittelbau ⁴ (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau⁴ der NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil weib. wiss. und künstl. Mittelbau (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau⁴ der GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
3.3 Digitalisierung	Anzahl asynchroner Unterstützungsmaßnahmen in Form von Tutorials u.Ä.	Auf den Hochschulsystemen bereitgestellte Anleitungen und Videos (nur HSBrhv).
	Anzahl digitalisierter Prozesse (z.B. über Web-Portal auf einheitlicher Datenbasis)	(Teil-)automatisierte Prozesse, die auf Daten in einer einheitlichen Datenbasis zurückgreifen und die nicht manuell in die Sachbearbeitung gegeben werden müssen (nur HSBrhv).
	Durchschn. Systemverfügbarkeit der Infrastruktur (%)	Über die Einzelsysteme der Infrastruktur aggregierte Verfügbarkeit gemessen an der theoretisch möglichen Verfügbarkeit von 24/7 (nur HSBrhv).
	<i>Ausgaben (€) Digitalisierung</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln der investiven und konsumtiven Ausgaben für Digitalisierung. Enthalten sind Ausgaben zu digitalem Lernen und Lehren, lehrunterstützenden Diensten und Infrastruktur in Lehre und Forschung sowie Ausgaben zur digitalen Prozessgestaltung in der Verwaltung (nur HSB).</i>
	Anzahl PenTest (ISMS)	Die Einführung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) wird mit einem jährlichen Penetrationstest, kurz PenTest, einem umfassenden Sicherheitstest begleitet (nur HSB).
	Reifegrad (%) für ISMS-Zertifizierung	Die Anzahl der bereits umgesetzten Controls gegenübergestellt zu der Anzahl der maximal umsetzbaren Controls des Sicherheitsstandards ISO 27002:2022 (ISMS-Zertifizierung) (nur HSB).
	Anzahl Qualifizierungsangebote PM	Anzahl der Qualifizierungsangebote für agiles und klassisches Projektmanagement (PM) als Digital Skill für Studierende (nur HSB).
	Anzahl Online-Selbsttest (Digital Skills)	Anzahl der angebotenen Online-Selbsttests für Studierende zu Digital Skills. Digital Skills umfassen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken sowie digitalen Medien erforderlich sind (nur HSB).

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.3 Digitalisierung	<i>Anzahl der Teilnehmenden (Lehrende) an Schulungen (Digital Skills)</i>	<i>Anzahl der Teilnehmenden unter Lehrenden an Schulungen für digitale Lehre (methodisch-didaktischen Qualifizierungen für hybride und online Lehr-/Lern-Settings) (nur HSB).</i>
	<i>Anzahl der Veränderungsprojekte (Digitalisierung)</i>	<i>Anzahl der Veränderungsprojekte im Rahmen der Digitalisierung (nur HSB).</i>
	<i>Anteil digitaler Lehrveranstaltungen</i>	<i>Anteil der digitalen Lehrveranstaltungen an den Lehrveranstaltungen insgesamt (nur HSB).</i>
	Digitalisierung ausgewählter Verwaltungsprozesse	Anzahl zusätzlich digitalisierter ausgewählter Verwaltungsprozesse pro Jahr (nur HfK).
	Anteil an Lehrveranstaltungsräumen mit digitaler Ausstattung für hybride Lehre (%)	Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume, die über 50 Teilnehmer:innen fassen, mit Kamera- und Lautsprecher-System zum Zwecke einer hybriden Lehre (nur UB).
	Anteil an Open Access Publikationen in der SCOPUS Datenbank (%)	Publikationen von Autor:innen der Einrichtung in der SCOPUS Datenbank der letzten 6 Jahre. Es gelten alle Publikationen, die als solche gekennzeichnet sind (nur UB).
	Anzahl Schulungsangebote (FDM)	Anzahl der Schulungsangebote zum Thema Forschungsdatenmanagement (FDM) die vom Data Science Center, dem Forschungsreferat, BYRD oder der Bibliothek für Wissenschaftler:innen der Einrichtung angeboten werden (nur UB).
	Einführung eines ISMS (12 Schritte)	Die Einführung des ISMS CISIS12 umfasst 12 Schritte. Gewertet wird die Durchführung der Schritte 1-12 (nur UB).
3.4 Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Wärmeverbrauch in MWh/m ² *a	Richtwert über den Energiebedarf der Einrichtung für Gebäude für Forschung- und Lehre in Megawattstunden pro Quadratmeter und Jahr. UB einschließlich An-Institute.
	Stromverbrauch in kWh/m ² *a	Richtwert über den Strombedarf der Einrichtung für Gebäude für Forschung- und Lehre in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. UB einschließlich An-Institute.
3.5 Übergreifendes	<i>Drittmittelausgaben (T€)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; excl. Zweitmittel, ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes, gem. Bundesstatistik) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet.</i>

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessoren:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau excl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.5 Übergreifendes	Drittmittelquote (%)	Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; exkl. Zweitmitteln, ohne HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet zu der Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben (inkl. Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes).
	Grundfinanzierungsquote (%)	Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln aus der Grundfinanzierung (laufende Ausgaben, inkl. Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes) zur Verfügung gestellt und verwendet zur Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben.
	Professuren (VZÄ)	Anzahl Professuren ² gesamt (VZÄ) (abweichend zu den anderen Erhebungen der Zielvereinbarung sowie des Controllingberichts) einschließlich aller Finanzierungsarten und davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. Zweitmittel, wie HSP-/ZSL-Landes-Mitteln. davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. Zweitmittel, wie HSP-/ZSL-Landes- und Bundes-Mitteln.
	Drittmittelfinanzierte Professuren (VZÄ)	Anzahl drittmittelfinanzierter Professuren zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.
	Professuren NW/IW (VZÄ)	Anzahl Professuren ² in den NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).
	Professuren GW/SW (VZÄ)	Anzahl Professuren ² in den GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben (VZÄ)	Anzahl Lehrkräfte für besondere Aufgaben ⁴ (Lehrer und Fachlehrer im Hochschuldienst, Lektor:innen, sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben) gesamt (VZÄ).
	Lektor:innen (VZÄ)	Anzahl Lektor:innen ⁴ gesamt (VZÄ) nach § 24 BremHG (nur UB).
	Wiss. und künstl. Mittelbau zu Prof.	Prozentualer Anteil (als ganze Zahl ausgewiesen) von wiss.und künstl. Mittelbau ⁴ (VZÄ) zu Prof. ² (VZÄ). An der UB einschließlich fremdfinanzierten Personals.
	Wiss. und künstl. Personal (VZÄ)	Anzahl des wiss. und künstl. Personal ⁴ (VZÄ).

¹ Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

² grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

³ im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

⁴ grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.